

politik notwendig, die darauf ausging, das Wanderarbeitertum allmählich durch ein Stamarbeitertum zu ersetzen, also auf eine bewußte Umsiedlungspolitik hinzustreben. Das ist bereits in hohem Maße gelungen: die neu angesiedelte Stamarbeiterschaft trägt bereits zu guten Teilen den Betrieb der Pflanzungen, und das Wanderarbeitertum reguliert nur den Spitzenausgleich. Der Wirtschaftskern Britisch-Kameruns hebt sich damit von den meisten der übrigen Wirtschaftskerne Tropisch-Afrikas bedeutsam ab, er hat den Status einer Kunstschöpfung, der der Mehrzahl von ihnen noch immer anhaftet, bereits überwunden, er ist gewissermaßen eingewurzelt und kann nun — oder könnte wenigstens — als geschlossenes, sich selber tragendes Wirtschaftsgebiet weiter wachsen, als ein Ergebnis echter, produktiver, nicht bloß ausbeutender Kolonisation. Die Kameruner Pflanzerschaft hat damit ein Ziel gewiesen, das überall im tropischen Afrika angestrebt werden sollte, und sie hat zugleich gezeigt, daß eine solche Entwicklung sogar ohne staatliche Hilfe oder gar staatlichen Druck möglich ist einfach dadurch, daß man dem eingeborenen Arbeiter Arbeitsbedingungen anbietet, die ihm eine seiner Mentalität und seinem Kulturstand entsprechende Lebensweise, eine gesicherte Existenz und zugleich auch eine Hebung seines Lebensstandards und ein Vorankommen in Aussicht stellen.

## Literatur

1. Annuaire statistique du Cameroun (Ministère de la France d'Outre-Mer. Service colonial des Statistiques).
2. Colonial Office annual report of the Cameroons. London.
3. Dietzel, K. H.: Die englisch-französische Mandatsgrenze in Kamerun und ihr politischer Sinn. Zeitschr. d. Ges. f. Erdk. zu Berlin 1937.
4. Forde, D. und Scott, R.: The Native Economics of Nigeria. London 1945.
5. France d'Outre-Mer, Janvier 1948: Cameroun. Paris.
6. Full, A.: Kamerun. Kol. Rdschau 1932.
7. Guernier, E.: Encyclopédie Coloniale et Maritime. Paris 1949/50.
8. Karstedt, O. und v. Werder, P.: Die afrikanische Arbeiterfrage — Die Inderfrage in Afrika. Handb. d. pr. Kol.-Wiss. Bd. 18, Berlin 1941.
9. Kuczynski, R. R.: A Demographic Survey of the British Colonial Empire. Vol. I: West Africa. Oxford Univ. Press 1948.
10. Oetting, W.: Das britische Mandat Kamerun. Kol. Rdsch. 1934/35.
11. Rapport annuel du Gouvernement français à l'Assemblée générale des Nations Unies sur l'Administration du Cameroun placé sous la tutelle de la France.
12. Report by His Majesty's Government in the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland to the General Assembly of the United Nations on the administration of the Cameroons under United Kingdom trusteeship for the year... (1947 bis 1951).
13. Rieth, D.: Die Arbeiterwanderungen im tropischen Afrika. Diss. Marburg 1949.
14. Robequain, Ch.: Les Richesses de la France d'Outre-Mer. Paris 1949.
15. Schober, R.: Kamerun. Neuzeitliche Verwaltungsprobleme einer tropischen Kolonie. Berlin 1937.
16. Trézenem, E. und Jembezat, B.: L'Afrique équatoriale française. Le Cameroun. Paris 1950.
17. Weiler, C.: Wirtschaftsgeographie des britischen Mandates Kamerun. Der Tropenpfl. 1933.

## ALTE UND NEUE FORMEN IM FLURBILD DES ENDMORÄNENBEREICHES SÜDLICH VON MÜNCHEN

Christoph Borcherdt

Mit 3 Abbildungen

*Old and new features in the field pattern of the terminal moraine zone south of Munich.*

*Summary:* The paper deals with some peculiar examples of „Gewannfluren“ (open fields) in the area south of Munich which owe their distinctiveness to historical reasons; it also raises the question of hedgerows and fences. These arose in response to the technical requirements of the agricultural system, and as late as the early 19th century made a decisive imprint on the rural scene. In this respect there appear to be marked contrasts between the conditions found in South Bavaria and those in South Württemberg. Finally the author discusses the extent of „Egartenwirtschaft“ or „Wechselwirtschaft“ (a ley farming with long leys) both as it existed at the beginning of the 19th century and as it does at the present day. These phenomena suggest an approach to a future classification within the broad framework of systematic agricultural geography.

Haufenwegedörfer mit schmalstreifigen, geradezu typischen Gewannfluren sind im Bereich der Münchener Schotterebene keine Seltenheit. Das südlich anschließende Moränengebiet aber mit seinen gegen den Alpenrand zu rasch ansteigenden Niederschlägen schildert man häufig als eine Gegend der Kleinsiedlungen und Blockfluren mit überwiegender Grünlandbewirtschaftung. Das trifft jedoch zumindest für den breiten Endmoränengürtel südlich von München noch nicht zu.

Eine große Anzahl von . . . ing-Orten, teilweise mit Reihengräberfunden, kennzeichnet diesen Bereich als baiwarisches Altsiedelland aus der Landnahmezeit. Zahlreiche andere Ortsnamengruppen und die frühe urkundliche Erwähnung jener Siedlungen erweisen weiterhin, daß das Endmoränengebiet schon am Ende der Ausbauezeit vollständig besiedelt war. Auch hier herrschte im Mittelalter und in der frühen Neuzeit das Haufenwegedorf bei weitem vor. Erst im 19. Jahrhundert haben verschiedene Siedlungsneugründungen zu einem zahlenmäßigen Gleichgewicht zwischen Dorf- und Kleinsiedlungen geführt. Freilich, die große Gemarkung, die man vielfach zum Beweis für das hohe Alter eines . . . ing-Ortes heranzieht, fehlt in diesem Bereich bei fast sämtlichen Orten. Es sind jedoch die bewegten Formen des Moränengebietes, die nur die Anlage kleinerer Dörfer mit kleineren Markungen zuließen. Felder und Wiesen der einzelnen Orte liegen ja noch heute weitgehend zusammenhängend gleich neben der Siedlung auf einem flacheren Geländestreifen zwischen den Moränenwällen, während sich drüben in der nächsten Mulde bereits die Äcker des Nachbardorfes erstrecken. Dazwischen aber lie-

gen meist die Waldungen beider Gemeinden oben auf dem Moränenzug, wo auch die Markungsgrenze verläuft. Die Gemarkungsfläche kann darum auch niemals die sonst üblichen Größen erreichen, denn bei einer zu großen Längsausdehnung etwa auf einer der Schotterzungen würde der Entfernungsfaktor ein zu großes Problem werden<sup>1)</sup>.

So fehlt zwar zumeist die große Gemarkungsfläche, aber dafür läßt sich bei sehr vielen Orten ein alter Ortsadel nachweisen und ebenso eine uralte soziale Differenzierung innerhalb der Bauernschaft, wie sie etwa *Gradmann*<sup>2)</sup> oder *Huttenlocher*<sup>3)</sup> von den Etterdörfern in Südwestdeutschland schildern. Diese soziale Differenzierung tritt auch im Flurbild des Moränengürtels südlich von München an zahlreichen Stellen noch heute deutlich in Erscheinung. Breitere Parzellen durchsetzen dann die sonst regelmäßigen Gewinnfluren. Sie gehören zu Anwesen, die — zumindest früher — die übrigen Höfe des Dorfes an Größe übertragen haben. Dabei handelt es sich in der Mehrzahl der Fälle durchaus nicht um nur einen einzelnen großen Hof, sondern um mehrere. In der Flur von Etterschlag beispielsweise fallen in den alten Katasterblättern die breiteren Parzellen der Höfe Nr. 1 und 9 auf. Beides waren früher  $\frac{3}{4}$ -Höfe, die größten im Dorfe, der eine der Hofmark Delling, der andere dem Heiligen-Geist-Spittal zu Weilheim untertan. In Geisenbrunn sind es die Anwesen Nr. 6 und 7, die sowohl durch gehöfähnliche Anlagen ihrer Gebäude, als auch durch eine größere Breite ihrer Grundstücke sich von den übrigen Höfen abheben. Hof Nr. 6 war einstmalig ein zum Kloster Polling gehörender ganzer Hof, Hof Nr. 7 ein zum Kloster Dießen gehörender halber Hof<sup>4)</sup>. In Unering ist es der Hof Nr. 19, ein ganzer Hof des Klosters Benediktbeuern, dessen Felder durch eine größere Breite auffallen. So ließe sich noch eine ganze Reihe von Beispielen aus Argelsried, Buchendorf, Feldafing, Gilching, Hanfeld, Hausen, Hechendorf, Herrsching, Hochstadt, Inning, Krailling, Machting, Meiling, Oberalting, Oberbrunn, Unterbrunn, Wangen oder Weßling anführen. In einzelnen Fällen bestimmen diese größeren Grundstücke sogar sehr weitgehend das Flurbild. Dann sind es aber meistens Blöcke, die die Streifenflur in starkem Maße durchsetzen.

Ein typisches und zugleich schon extremes Beispiel hierfür ist die Ortsflur von Walchstadt am Wörthsee. Neben den Streifen liegen hier regelrechte Großblöcke. Alle diese großen Blöcke gehören zum Hof Nr. 4, dem „Schloßbauern“, einem Hof mit einer in dieser Gegend auffallenden Vierseitenanlage (vgl. Abb. 1). Seinen Namen verdankt der „Schloßbauernhof“ nicht nur seiner fast schloßartigen Anlage, sondern vor allem seiner geschichtlichen Vergangenheit. Hier stand im

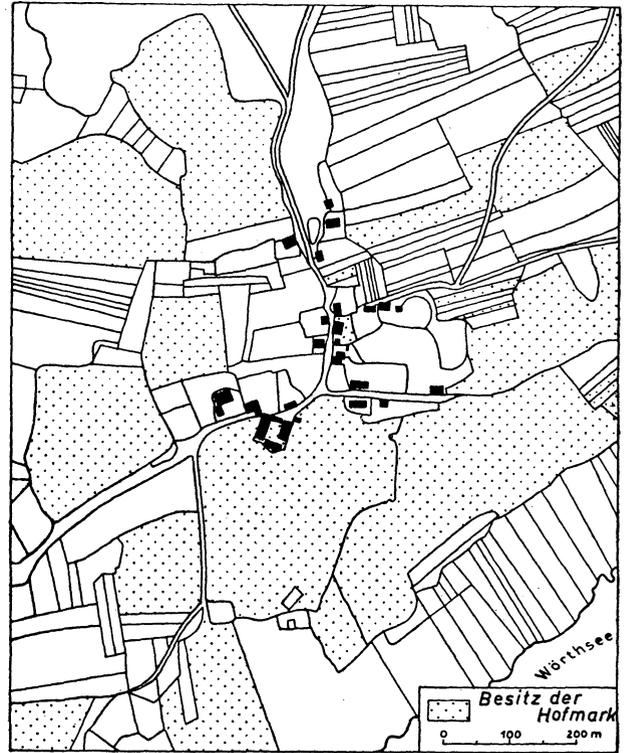


Abb. 1: Walchstadt am Wörthsee.

Mittelalter ein Schloß, das erst 1687 wegen Baufälligkeit niedrigerissen wurde. An seiner Stelle entstand dann der heutige Ökonomiehof<sup>5)</sup>. Im Flurbild aber scheinen sich die alten Verhältnisse noch ziemlich unverändert wiederzuspiegeln: Großblöcke wechseln mit kleinen, unregelmäßig angeordneten Streifen der kleineren Anwesen. Von einer Gewinnflur kann da keinesfalls mehr die Rede sein, obwohl Dorf- und Flurzwang hier einst ebenso existierten wie bei den umliegenden Gewinnfluren. Denn der bevorrechtete Ortsadel hatte sich hier in gleicher Weise in den markgenossenschaftlichen Verband eingegliedert, wie *Gradmann*<sup>6)</sup> es für den alemannischen Raum feststellte.

Aber nicht nur der einstige Besitz eines freien Adligen tritt so auffallend im Flurbild in Erscheinung, auch halbfreie Bevorrechtete verfügten über größere Grundstücke. So besaß das Kloster Dießen in Unterbrunn einstmalig 22 Anwesen, von denen eines durch die Hofgröße  $\frac{5}{2}$  auffällt. Das war der Hof des Probstes, der hier seit 1696 die niedere Gerichtsbarkeit ausübte<sup>7)</sup>. Den Hofnamen „Probst“ gibt es heute noch, und obwohl der Hof später geteilt worden ist, heben sich noch immer einige blockartige Grundstücke aus der sonst regelmäßigen Gewinnflur ab.

Es sind aber nicht immer besitzmäßige Gründe gewesen, die inmitten einer steifenförmig aufgeteilten Gemarkung größere und teilweise unregelmäßige Par-

<sup>1)</sup> Ch. Borcherdt, Probleme der altbayerischen Kulturlandschaft, dargestellt am Beispiel des Landkreises Starnberg, ungedr. Dissertation, München 1950, S. 91.

<sup>2)</sup> R. Gradmann, Markgenossenschaft und Gewinnflur, Berichte zur deutschen Landeskunde, Bd. 5, 1948, S. 113.

<sup>3)</sup> F. Huttenlocher, Gewinnflur und Weiler, Deutscher Geographentag 1948, S. 148 ff.

<sup>4)</sup> Das historische Beweismaterial hat in liebenswürdiger Weise Herr Dr. D. Albrecht, München, zusammengesucht.

<sup>5)</sup> Nach frdl. Mitteilung von Herrn A. Empfenzeder, Herrsching.

<sup>6)</sup> Gradmann, a. a. O. S. 110.

<sup>7)</sup> Nach frdl. Mitteilung von Herrn Dr. Albrecht, München.

zellen entstehen ließen, weshalb wir manche dieser Fluren nicht mehr als Gewinn-, sondern als Block-Streifen-Fluren bezeichnen müssen. Vielfach ist die Bildung solcher Parzellen in dem oft recht welligen Gelände vom Relief abhängig, und die Bezeichnung „Block-Streifen-Flur“ läßt deshalb keineswegs Schlüsse auf das Alter oder etwa auf die Entstehung der Streifen aus ehemaligen Blöcken zu. Das ließe sich nur von Fall zu Fall durch eine Einzelanalyse klären, soweit überhaupt Unterlagen darüber vorhanden sind.

Schröder<sup>8)</sup> hat in Württemberg auch bei Weilern, also Rodesiedlungen, Gewinnfluren festgestellt. Im Endmoränenbereich südlich von München gibt es ebenfalls einzelne Ortsfluren, die wie spätmittelalterliche Nachbildungen größerer Gewinnfluren aussehen, so daß man sie als „junge Gewinnfluren“ im Sinne Schröders bezeichnen möchte. Doch der Schein trügt: die „Gewinnfluren“ dieser Orte sind ganz junge Umwandlungen einstiger Blockfluren.

So war der heutige Weiler Weichselbaum in der Gemeinde Oberpfaffenhofen noch um 1835 ein einzelner Hof inmitten einer geschlossenen Rodungsinsel, den aber der damalige Bauer um 1840/50 unter seine

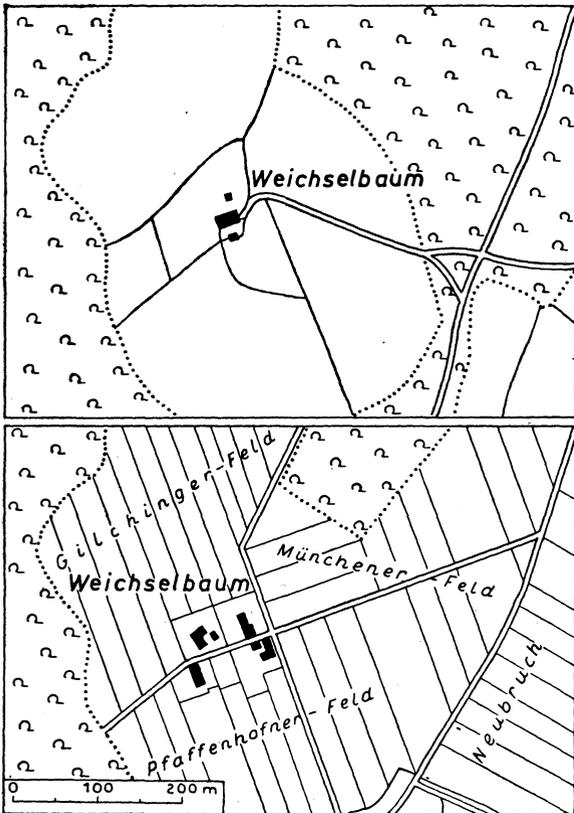


Abb. 2: Weichselbaum, 1834 noch Einzelhof inmitten einer Rodungsinsel; 1865 ein Weiler mit Streifenflur, Grundstücke in Gemengelage.

<sup>8)</sup> K. H. Schröder, Die Flurformen Württemberg-Hohenzollerns und ihre neuzeitliche Umgestaltung, Zeitschr. f. Raumforschung und Raumordnung, 5. Jahrgang, S. 319.

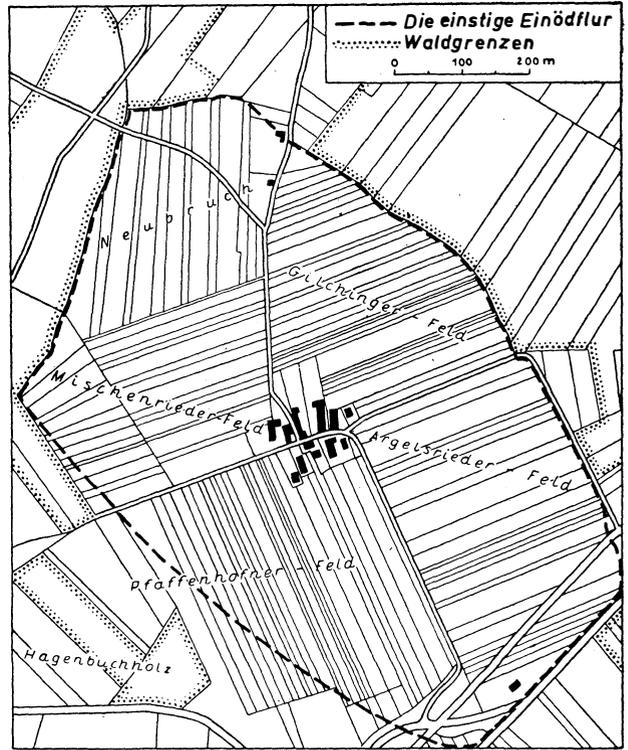


Abb. 3: St. Gilgen, heutiges Flurbild, scheinbare Miniaturgewinnflur. 1834 standen nur 4 Höfe inmitten einer besitzmäßig ungeteilten Rodungsinsel, deren Größe durch die gestrichelte Linie angedeutet wird.

vier Söhne aufteilte, nachdem er durch Rodung die Feldflur vergrößert, die Rodungsinsel in eine Rodungshalbinsel umgewandelt hatte. Erst durch jene Erbteilung ist das heutige streifenförmige Aussehen dieser einstigen Einödlflur entstanden (vgl. Abb. 2).

Bei dem Weiler St. Gilgen in der Gemeinde Gilching tritt uns als interessante Sonderform eine „Miniaturgewinnflur“ entgegen, deren wenige kleine Gewanne in entsprechend winzige Streifen unterteilt sind. Auch hier läßt sich um die Mitte des 18. Jahrhunderts nur ein einzelnes Anwesen, eine Schwaige des Klosters Dießen, inmitten einer Rodungsinsel nachweisen<sup>9)</sup>. Im Kataster von 1812 werden in St. Gilgen sechs Anwesen aufgeführt, von denen aber nur die Höfe 1—4 Grundbesitz haben; und zwar bewirtschaftete jeder ein Viertel des früheren Schwaighofes, wobei die Nutzungsflächen jährlich ausgetauscht wurden. 1824 wurde „der Wechsel aufgehoben“ und die gesamte Flur in winzige Parzellen, teilweise bis zu  $\frac{1}{40}$  der bisherigen Großblöcke, unterteilt (vgl. Abb. 3). Teilerbteilung waren bisher nicht zu ermitteln. Realerbteilung liegt nicht vor, da offenbar gar keine Auch die Höfe 5 und 6 verfügen jetzt über Besitz, wogegen die Höfe 2, 3 und 4 in verschiedener Anzahl Grundstücke verloren haben. Einzelheiten über den

<sup>9)</sup> D. Albrecht, Das Landgericht Starnberg. Historischer Atlas von Bayern, Heft 3, 1951.

verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Besitzern der Anwesen bestanden<sup>10)</sup>. Nach 1865 verdoppelte sich dann die Anzahl der Höfe.

Welche Gründe für eine Aufteilung in derartige winzige Parzellen ausschlaggebend gewesen sind, läßt sich heute wohl nicht mehr feststellen. Einen Zusammenhang zwischen dieser Besitzzersplitterung und der zelgengebundenen Wirtschaftsform der Dreifelderwirtschaft, die eine gleichmäßige Beteiligung der einzelnen Bauern an jeder der Zelgen notwendig gemacht hätte, braucht man jedenfalls bei dieser Art von Parzellierung nicht anzunehmen, das hätte man mit weniger Streifen auch erreichen können, und außerdem vollzieht sich gerade in jener Zeit der Übergang von der Schwarzbrache zum Brachfruchtanbau und von der Weidewirtschaft zur Stallfütterung.

Dieser Übergang mußte sich aber auch im Flurbild der anderen Orte in starkem Maße auswirken. Es wurde die Allmende ganz oder teilweise aufgeteilt, ein Vorgang, der sich vom Ende des 18. Jahrhunderts in verschieden großen Etappen bis zur Gegenwart hinzieht. Gleichzeitig verschwanden die gemeinsam gehaltenen dörflichen Viehherden, die Stallfütterung wurde zum Symbol einer neuen, intensiveren Wirtschaftsform. Damit wurden auch die Zäune und Hecken allmählich überflüssig, die bisher — ähnlich wie in Südwestdeutschland — das Dorf umgaben und die dörfliche Flur in drei oder sechs Zelgen unterteilten. Erst in der Folgezeit tritt im Jungmoränengebiet die Egartenwirtschaft als eine die gesamte Flur erfassende Wirtschaftsform auf, wie sie heute im Landschaftsbild dieser Gemeinden deutlich in Erscheinung tritt. Eine eingehende Untersuchung der Gemeinde Perchting im Gebiet zwischen Ammersee und Starnberger See im Sommer 1952, die als Gemeinschaftsarbeit im Rahmen des Geographischen Praktikums des Geographischen Institutes der Technischen Hochschule München durchgeführt worden ist, hat dafür einen ersten vorläufigen Beweis gebracht. Noch 1830 waren das Dorf und ein schmaler Gürtel von Gärten von einem Zaun umgeben. Westlich und östlich vom Ort finden sich auf Grundmoränen gewannenmäßig aufgeteilte Flurstücke, die allerdings im Bereich von Toteiskesseln im Ostteil der Gemarkung eine völlige Regelmäßigkeit vermissen lassen. Im Norden und Süden endet der regelmäßig gegliederte Flurkern an Ost—West verlaufenden Wallmoränen. Hier schließen — ebenso wie am östlichen Gemarkungsrand — unregelmäßige Blöcke an die Gewinnflur an, die sich auch jenseits der Moränenwälle bis zur Gemeindegrenze fortsetzen, heute allerdings teilweise als ehemaliges Allmendgebiet streifenförmig parzelliert sind. Alte Kataster und Katasterkarten ermöglichten eine fast lückenlose Rekonstruktion der Nutzungsart der einzelnen Grundstücke im Jahre 1812. Dabei zeigte es sich nun, daß der ganze Bereich der Gewinnflur einstmals geschlossenes Ackerland darstellte, das durch Zäune und Hecken, deren Verlauf sich aus alten Karten eindeutig ermitteln ließ, in drei Zelgen unterteilt war. Die randliche Blockflur aber war das Wiesenland. Auch zwischen Acker und Wiese und gegen den ans Ackerland teilweise anschließenden Wald grenzten

Zäune und Hecken auf längere Strecken ab. Klar sind die einstigen Viehaustriegassen zu den Wiesen oder in den parkartigen, manchmal in gruppenartige Bestände aufgelösten Wald in den alten Katasterkarten sichtbar. Gesondert umzäunt waren nur die Weideflächen für das Kleinvieh und der aus dem allgemeinen Flurumtrieb herausgenommene „Krautgarten“.

Innerhalb des Wiesenlandes spielte jedoch schon damals die Egartenwirtschaft, also die in meist unregelmäßigen Zeiträumen hier wechselnde Nutzung eines Grundstückes als Acker oder Wiese, eine gewisse — zwar noch nicht ganz geklärte, aber wohl noch recht unbedeutende — Rolle. Das beweist einmal eine ganze Anzahl von Egartennamen im Bereich der Ortsflur, das beweisen vor allem einige Sätze aus einer handschriftlichen Fragenbeantwortung aus dem Jahre 1789 durch den damaligen Pfarrer von Perchting<sup>11)</sup>. Es heißt hier: „Das Feld ist hier von Osten nach Mittag zu bis West wie in einem Halbzirkel von solchen Wiesen oder sogenannten Eggarten umgeben, die schon ehemals Aecker waren, und in eben der Proportion, wie die Felder selbst, unter die Bauern schon vertheilt sind.“

Längst sind überall in dieser Gegend die Zäune und Hecken aus dem Flurbild verschwunden, und in Perchting erinnert sich niemand mehr an die zelgengebundene Dreifelderwirtschaft. Auch die Art der Egartenwirtschaft hat eine Umwandlung erfahren: sie nimmt heute praktisch die ganze landwirtschaftliche Nutzfläche ein. Doch lassen sich zwei Bereiche innerhalb der Flur unterscheiden, deren Abgrenzung sich eng an die einstige Grenze von Acker- zu Wiesenland anlehnt. Das ehemals geschlossene Ackerland ist auch heute trotz der allgemeinen Vergrünlandung überwiegend als solches genutzt, während umgekehrt im Wiesengürtel nur eine geringe Zahl von Parzellen als Acker dient. Aber selbst die den Ort umgebenden eingezäunten Weideflächen werden gelegentlich umgebrochen. Auf die Gründe dieser stärkeren Ausdehnung der Egartenwirtschaft soll hier nicht näher eingegangen werden. Wesentlicher ist ja die völlige Umwandlung des Kulturlandschaftsbildes dieser Gegend durch das allgemeine Verschwinden der Zäune und Hecken und durch die Ablösung der zelgengebundenen Dreifelderwirtschaft mit Schwarzbrache durch die verbesserte Dreifelder- und Sechsfelderwirtschaft, die wieder mit einer unregelmäßigen Egartenwirtschaft eng verbunden ist.

Die eingehend untersuchte Flur von Perchting ist jedoch kein vereinzelt Beispiel. Zäune und Hecken umgaben auch die anderen Orte, doch nicht nur die Gewanddörfer oder die ihnen verwandten Typen — wie in Südwestdeutschland die Etterdörfer —, sondern auch die Weiler und Einzelhöfe, wofür sich Dutzende von Beispielen anführen ließen. Darin scheint sich der altbayerische vom alemannischen Siedlungsraum zu unterscheiden, wenn die dortigen Ermittlungen zutreffen.

Die wenigen hier angeführten Beispiele sollten zeigen, wie sich alte und neue Formen im Flurbild des Endmoränengebietes südlich von München eng nebeneinander und nicht selten eng miteinander verknüpft

<sup>10)</sup> Umschreibekataster von 1837/43.

<sup>11)</sup> Ch. Borcherdt, a. a. O. S. 63.

vorfinden. Wenn dies in Form einer analytischen Betrachtung geschehen ist, so sollte dabei gleichzeitig auf die Problematik eines allzu raschen Vergleiches mit scheinbar ähnlichen Typen und Formen in anderen Landschaften hingewiesen werden.

## ZUM PROBLEM DER HECKENLANDSCHAFT

*D. G. Davis*

Die in der Zeitschrift „Erdkunde“, Bd. V, H. 2, 1951, veröffentlichte Artikelreihe über das Heckenproblem in Westeuropa ist für den englischen Geographen von größtem Interesse. Einige ergänzende Bemerkungen über die Verhältnisse in England mögen sich aber als sachdienlich erweisen.

Auf den Britischen Inseln ist die Hecke die normale Feldeinfriedung und somit charakteristisch für das Landschaftsbild. Heute besteht aber die Gefahr, daß die Hecke allmählich verschwindet, da sie sich den neueren landwirtschaftlichen Arbeitsmethoden nur schwer einzugliedern scheint und den Bebauungsplan behindert. Dabei besteht im Osten Englands die Gefahr, daß ihr Verschwinden die Bodenerosion begünstigen könnte, und auch in den übrigen Teilen des Landes sind schädliche Folgen möglich. Zweifellos stellt die Hecke eine brauchbare Umzäunung dar und war von alters her ein Zeichen fortschrittlicher Bodenbebauung. Besonders für die Viehzuchtgebiete sind die Hecken als Einfriedung der Felder geeignet, obwohl das Vieh von den Hecken selbst wenig Gebrauch macht und lieber unter den aus den Hecken herauswachsenden und auf den Feldern frei stehenden Bäumen Schutz sucht. Von einer gewissen Höhe — nicht zu hoch über den Baumkronen — aus gesehen, wirkt unsere an Wäldern so arme Landschaft häufig wie ein Wald, so dicht stehen die Hecken und die einzelnen Bäume auf den Wiesen.

Das Argument, daß die Hecken Brutstätten schädlicher Vögel seien, ist heute nicht mehr sehr überzeugend. Von den in ihnen lebenden Vögeln ist eigentlich nur die Große Holztaube ein Schädling. Die übrigen Heckenbewohner können, wenn man das Für und Wider gegeneinander abwägt, kaum als schädlich bezeichnet werden (s. „Wild Birds and the Land“, Ministry of Agriculture and Fisheries, London 1948).

Die Hecke hat heute an Beliebtheit verloren, da sie viel Arbeitszeit beansprucht und teuer zu pflanzen ist. Früher waren in den Zeiten landwirtschaftlicher Depression die Arbeitskräfte billig und konnten in den arbeitsarmen Monaten für die Pflege der Hecken eingesetzt werden. Heute blüht die Landwirtschaft. Arbeitskräfte sind teuer, und obwohl die modernen landwirtschaftlichen Maschinen Arbeitskräfte einsparen, fehlen die Menschen, die die Pflege der Hecken — stutzen, neu pflanzen, beschneiden usw. — durchführen. Diese Frage wurde kürzlich im „Geographical Magazine“, London, Nov. 1951, erörtert.

Gewiß nehmen die Hecken viel anbaufähigen Boden in Anspruch. Aber selbst bei kleinster Parzellierung kann der Flächenanteil kaum über 5–10 % ansteigen, es sei denn, daß sie im Gefolge schlechter Pflege wuchern. Da unsere Farmer Traktoren verwenden,

wird an sich schon nicht jeder Quadratmeter ausgenutzt, wofür keineswegs die Hecke verantwortlich ist, obwohl diese zweifellos gewisse Arbeiten mit dem Traktor erschwert.

Die anderen Einfriedungsmöglichkeiten, z. B. Holz-, Draht- oder elektrisch geladene Zäune sind kaum billiger und trotz ihrer vielen Vorteile sicher weniger haltbar, aber sie sind weit beweglicher und ersetzen daher meist die Hecken, die aus irgendwelchen Gründen entfernt werden müssen (s. „Fixed Equipment of the Farm“, Leaflet Nr. 6, and „Farm Fences“, Nr. 8, „Farm Gates“ and Nr. 11, „Farm and Estate Hedges“). Das Ausroden der Hecken ist recht schwierig. Die Farmer vertrauen ihren Hecken und verlassen sich darauf, daß sie ihr Vieh vor dem starken Verkehr schützen, der langsam auch die vielen guten Landstraßen Großbritanniens erfaßt hat.

Es gibt fast keine verlässlichen und ausführlichen örtlichen Studien über die Morphologie und Entstehungsgeschichte der Hecken. Deshalb stellt die in der „Erdkunde“ veröffentlichte Karte der Verteilung der Hecken in Großbritannien eine sehr wertvolle Pionierarbeit dar. Sie müßte jedoch noch durch weitere Studien ergänzt werden. Allerdings ist anscheinend die Zeit für eine detaillierte Karte noch nicht reif, und so kann die oben genannte nur als allgemeiner Überblick von Bedeutung sein.

Schon im Mittelalter wurden Hecken allgemein zur Einfriedung verwandt, besonders zur Begrenzung des grundherrlichen Landes gegen die Allmende. Im 16. Jh. führten wahrscheinlich soziale Gründe zu einer noch stärkeren Einfriedung mit Hecken. Im 18. Jh. erfolgte schließlich die gesetzliche Fixierung in den sog. „Enclosure Acts“. Die einzelnen Gesetze und das aus ihnen resultierende Landschaftsbild müßten noch eingehender untersucht werden, was noch kaum geschehen ist. Die Hecken wurden auf aufgeschüttetem Grund angepflanzt und der ausgehobene Graben gehörte mit der Hecke demjenigen, der sie anlegte. Die Rechtsgrundlagen sind genauestens festgelegt.

Aus der Tatsache, daß das 18. Jh. als eine Zeit landwirtschaftlichen Fortschrittes angesehen werden kann, folgt nicht ohne weiteres, daß die Hecken ein Teil dieser fortschrittlicheren Landbaumethoden sind. Natürlich waren mit ihnen gewisse Vorteile verknüpft: Das Freihalten der Ackerfläche von Vieh, klare Grenzziehung, Erleichterung der Viehzüchtung (keine wahllose Vermischung der einzelnen Viehbestände) usw. Selbst die Bäume in den Hecken betrachtete man nicht als wertvoll, es sei denn, als Brennholz und als Lieferant von Erbsenstangen usw. Viel bedeutender scheint der ideelle Wert gewesen zu sein, spiegelt sich doch in ihr der gesicherte Besitz als Ausdruck einer sozialen Schicht und Haltung wider. Dabei spielte die Frage der Nützlichkeit nur eine geringe Rolle. Noch vor wenigen Jahren konnte man in einigen Gegenden die Farmer an Sonntagen mit ihren Freunden um die Hecken spazierengehen sehen, als ob sie dadurch die Größe und Schönheit ihres Besitzes demonstrieren wollten. Die Werkzeuge, die in den verschiedenen Gegenden zur Heckenbearbeitung benutzt werden, besonders die Hippe (Bill-Look), sind uralt, und im Black Country werden Dutzende von Typen, welche in den verschiedenen Gegenden bevorzugt werden,